



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

**Gesundheitsamt Lüneburg**

Herr Sünneemann - Tel.: 04131-26 1491

Herr Böttcher - Tel.: 04131-26 1829

E-Mail: trinkwasser@landkreis-lueneburg.de

**Überwachung der zeitweiligen Wasserversorgungsanlagen nach § 2 Nr. 2f bb TrinkwV (Anlagen die zeitweilig an zentrale, dezentrale, mobile Wasserversorgungsanlagen oder Gebäudewasserversorgungsanlagen angeschlossen sind, z.B. Schank- und Verkaufsstände, Toilettenwagen, Bierzelte, mobile Duschen)**

**1. Untersuchung zeitweiligen Wasserversorgungsanlage (mikrobiologisch)  
§ 29 Abs. 3 TrinkwV (im Kaltwasser)**

**Untersuchungsumfang**

Eine mikrobiologische Beprobung an den Entnahmestellen der Stände nach Zweck b der DIN 19458.

**Mikrobiologische Parameter (jährlich)**

- Koloniezahl bei 22° und 36° C
- Coliforme Bakterien
- Escherichia coli
- Pseudomonas aeruginosa

Probenahme: nach Zweck b) der DIN 19458

Entfernen von Anbauteilen, Desinfektion, Ablaufen lassen von 1 Liter Wasser, anschließend Entnahme der Wasserprobe

**2. Untersuchung der zeitweiligen Wasserversorgungsanlage auf Legionellen  
§ 31 Abs. 2 Nr. 3 TrinkwV (im Warmwasser)**

**Untersuchungspflicht**

Die Untersuchungspflicht gilt, wenn eine Anlage zur Trinkwassererwärmung Teil der Wasserversorgungsanlage ist und

1. die Anlagen Duschen oder anderen Entnahmestellen, die das Wasser vernebeln, enthält und
2. die Bereitstellung des Trinkwassers im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit erfolgt und
3. einen Speicher-Trinkwassererwärmer oder einen zentralen Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit einem Inhalt von jeweils mehr als 400 Litern aufweist oder
4. der Inhalt der Warmwasserleitungen mehr als 3 Litern Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der letzten Entnahmestelle beträgt.

### **Untersuchungsumfang**

Systematische Untersuchung der Trinkwasserinstallation nach DVGW-Arbeitsblatt W 551-1 und dem TWIN Informationsblatt Nr. 06, sowie der Empfehlung des Umweltbundesamtes vom 09. Dezember 2022.

- 1) **L1** Austritt des Trinkwassererwärmers
- 2) **LS1-LSx** je eine Entnahme (hydraulisch ungünstig) an einem Steigestrang
- 3) **L3** Rücklauf der Zirkulation

### **Legionella spec. (jährlich)**

Probenahme: nach Zweck b) der DIN 19458

Entfernen von Anbauteilen, Desinfektion, Ablaufen lassen von 1 Liter Wasser, anschließend Entnahme der Wasserprobe

### **3. Übermittlung der Ergebnisse an das Gesundheitsamt**

Das Trinkwasseruntersuchungsergebnis ist dem Gesundheitsamt in elektronischer Form zu übermitteln. Dabei sind die Vorgaben für Formate und Schnittstellen der Niedersächsischen Trinkwasserdatenbank (NiWaDaB) einzuhalten. Zu diesem Zweck wurde für Ihre Anlage eine Kennnummer vergeben. Das Labor kann mit der Übermittlung an das Gesundheitsamt beauftragt werden. Teilen Ihre Kennnummer dem Labor mit. Die Übermittlung erfolgt an: [trinkwasser@landkreis-lueneburg.de](mailto:trinkwasser@landkreis-lueneburg.de)

### **Zugelassene Trinkwasserlabore**

Eine Liste mit den Laboradressen ist auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts hinterlegt (<https://www.nlga.niedersachsen.de/trinkwasser/uebersicht-205214.html>). Folgende Trinkwasserlabore sind u. a. auf den Landeslisten aufgeführt und können für Trinkwasseruntersuchungen beauftragt werden:

- **WTI** - Wassertechnologisches Institut GmbH  
Am Exer 10, 38302 Wolfenbüttel  
Tel.: 05331 / 93978100
- **QML** - Gesellschaft für Qualitätsmanagement und Lebensmittelanalytik mbH  
Soltauer Allee 6a, 21339 Lüneburg  
Tel.: 04131 / 269077
- **LADR** GmbH  
Lauenburger Straße 65-67, 21502 Geesthacht  
Tel.: 04152 / 803-0
- **LUH**-Labor für Umwelthygiene  
Waldstraße 1, 17509 Hanshagen  
Tel.: 038352 / 66390

Stand: 08.01.2024